



Ein Christ&Company Service:

# Überblick über die staatlichen Hilfen von Bund und Ländern in der Corona-Krise

(Stand 08.04.2020)

# Inhalt

Einleitung	3
Teil 1: Hilfsangebote des Bundes	3
1 Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinstbetriebe	3
2 Kurzarbeitergeld über die Bundesagentur für Arbeit	4
3 Förderung von Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen	5
4 Unterstützungspaket Start-ups	5
5 Hilfsangebote der KfW (Förderbank auf Bundesebene)	6
6 Hilfsangebote Landwirtschaftliche Rentenbank (Förderbank auf Bundesebene)	7
Teil 2: Hilfsangebote der Länder	8
1 Baden-Württemberg	8
2 Bayern	10
3 Berlin	12
4 Brandenburg	13
5 Bremen	14
6 Hamburg	15
7 Hessen	16
8 Mecklenburg-Vorpommern	17
9 Niedersachsen	18
10 Nordrhein-Westfalen	20
11 Rheinland-Pfalz	22
12 Saarland	24
13 Sachsen	25
14 Sachsen-Anhalt	26
15 Schleswig-Holstein	27
16 Thüringen	29
Ansprechpartner	31

# Einleitung

Angesichts der wachsenden wirtschaftlichen Herausforderungen für Unternehmen während der **Corona-Krise** bieten Bund und Länder aktuell eine Vielzahl von Liquiditätshilfen.

Dabei werden nicht-rückzahlbare Zuschüsse aber auch Darlehen über die Hausbanken und teilweise auch direkt von der Förderbank vergeben.

Die **Soforthilfen des Bundes für Kleinstunternehmen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe** können ganz überwiegend bei den Förderbanken des Landes beantragt werden. Diese Soforthilfen des Bundes -die in vielen Ländern durch zusätzliche Mittel ergänzt werden- sind daher bei den Ländern aufgeführt.

Damit die Risikoübernahmen der Förderbanken in der Realwirtschaft zeitnah realisiert werden können, arbeiten Förderbanken und Hausbanken für die Bereitstellung von Liquiditätsdarlehen eng zusammen. Die Antragsstellung von Darlehen erfolgt jeweils über die Hausbank. Die Förderbank prüft, ob eine Zusage prinzipiell erteilt werden kann. Die endgültige Entscheidung trifft dann der Finanzierungspartner vor Ort.

Die nachstehende Übersicht ist aufgeteilt in staatlichen Hilfen des Bundes (Teil 1) und der Länder (Teil 2):

## Teil 1: Hilfsangebote des Bundes

### 1 Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinstbetriebe

Besondere Unterstützungsmaßnahmen gelten für kleine Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen, Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind. Sie verfügen in der Regel kaum über Sicherheiten oder weitere Einnahmen. Diesen Unternehmen soll schnell und unbürokratisch geholfen werden. Zur Sicherstellung ihrer Liquidität erhalten sie eine Einmalzahlung für drei Monate – je nach Betriebsgröße in Höhe von

- bis zu 9.000 Euro (bis zu fünf Beschäftigte/Vollzeitäquivalente)
- bis zu 15.000 Euro (bis zu zehn Beschäftigte/Vollzeitäquivalente).

Damit sollen insbesondere die wirtschaftliche Existenz der Antragsteller gesichert und akute Liquiditätsengpässe wegen laufender Betriebskosten überbrückt werden, zum Beispiel Mieten und Pachten, Kredite für Betriebsräume oder Leasingraten. Die Einmalzahlungen müssen nicht zurückgezahlt werden. Sofern der Vermieter die Miete um mindestens 20 Prozent reduziert, kann der ggf. nicht ausgeschöpfte Zuschuss auch für zwei weitere Monate eingesetzt werden.

Kleinunternehmer und Soloselbständige verfügen außerdem in aller Regel nicht über eine Arbeitslosenversicherung. Damit ihre Existenz nicht bedroht ist, wird der Zugang zu Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), insbesondere dem Arbeitslosengeld II, vereinfacht. Unter anderem greift hier für sechs Monate eine wesentlich vereinfachte Vermögensprüfung. Aufwendungen für Unterkunft und Heizung werden für die Dauer von sechs Monaten ab Antragstellung in tatsächlicher Höhe anerkannt. Damit ist der Verbleib in der Wohnung erst einmal gesichert. Die Leistungen werden schnell und unbürokratisch zunächst für sechs Monate gewährt. Die Selbständigkeit muss wie bisher beim Bezug von Leistungen nicht aufgegeben werden. Um den Kinderzuschlag zu gewähren, werden nicht mehr Einkommensnachweise der letzten sechs Monate vor Antragstellung herangezogen, sondern der Nachweis des aktuellen Einkommens im letzten Monat vor Antragstellung. Damit erhalten auch diejenigen den Kinderzuschlag, die einen plötzlichen Einkommensverlust erlitten haben. Die Soforthilfen werden über die Länder überwiegend über die Förderbanken des Landes ausgereicht. Die Angaben und Links dazu finden Sie in den einzelnen Bundesländern.

## 2 Kurzarbeitergeld über die Bundesagentur für Arbeit

Kurzarbeitergeld kann nun einfacher und zu verbesserten Bedingungen in Anspruch genommen werden. So müssen nur noch zehn Prozent der Beschäftigten in einem Betrieb von Arbeitsausfall betroffen sein, die Sozialversicherungsbeiträge werden voll übernommen und auch Leiharbeit wird in die Regelung einbezogen. Die Unternehmen werden auf diese Weise deutlich stärker entlastet als während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009.

Darüber hinaus wird vorübergehend auf die vollständige Anrechnung des Entgelts aus einer Beschäftigung, die während der Kurzarbeit aufgenommen wird, verzichtet. So wird ein Anreiz geschaffen, auf freiwilliger Basis vorübergehend Tätigkeiten in aktuell wichtigen Bereichen wie dem Gesundheitswesen, der Landwirtschaft und der Versorgung mit Lebensmitteln aufzunehmen. Für den Fall von Betriebsschließungen oder Schwierigkeiten im Betrieb aufgrund von ausbleibenden Aufträgen oder fehlenden Zulieferungen kann das Kurzarbeitergeld eingreifen. Es kann auf Antrag im Einzelfall durch die jeweilige zuständige Agentur für Arbeit gewährt werden. Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergeldes vorliegen, prüft die zuständige Agentur für Arbeit im Einzelfall.

Nähere Informationen zur Beantragung des Kurzarbeitergeldes sind auf der Website der [Bundesagentur für Arbeit](#) zu finden.

Zu den arbeitsrechtlichen Auswirkungen des Coronavirus informiert Sie die [Website des Bundesarbeitsministeriums](#).

### 3 Förderung von Beratungen für kleine und mittlere Unternehmen

Das Bundeswirtschaftsministerium fördert ab sofort Beratungen für Corona-betroffene kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einschließlich Freiberufler bis zu einem Beratungswert von 4.000 Euro ohne Eigenanteil. Die verbesserten Förderkonditionen für die Inanspruchnahme professioneller Beratungsleistungen gelten befristet bis Ende 2020.

Mit den geänderten Förderbedingungen will das Bundeswirtschaftsministerium kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler in der aktuellen Situation unterstützen. Die Unternehmen sollen in die Lage versetzt werden, Maßnahmen zu entwickeln, um die wirtschaftlichen Folgen der [Corona-Krise](#) zu begrenzen und sich wieder wettbewerbsfähig aufzustellen.

Die Ergänzung der Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows finden Sie [hier](#). Nähere Informationen – insbesondere zur Antragstellung – hält das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf seiner Homepage unter [www.bafa.de/unb](http://www.bafa.de/unb) bereit.

### 4 Unterstützungspaket Start-ups

Start-ups haben grundsätzlich Zugang zu allen Unterstützungsmaßnahmen des Corona-Hilfspakets. Jedoch passen klassische Kreditinstrumente häufig nicht auf die Bedürfnisse von Start-ups, jungen Technologieunternehmen und kleinen mittelständischen Unternehmen. In vielen Fällen erfüllen sie die von Hausbanken gestellten Anforderungen an Kreditnehmer aufgrund ihres jungen Alters und meist sehr innovativen Geschäftsmodells nicht. Deshalb wird der Bund für Wagniskapitalfinanzierungen rund 2 Milliarden Euro bereitstellen, damit auch weiterhin Finanzierungsrunden für zukunftssträchtige innovative Start-ups aus Deutschland stattfinden können.

Zum Maßnahmenpaket sollen insbesondere folgende Elemente gehören, die schrittweise umgesetzt werden sollen:

- Stärkung der Wagniskapitalinvestoren (auf Fondsebene) für die zusätzliche Kapitalbereitstellung für in Liquiditätsengpässe geratende Portfoliounternehmen
- Unterstützung der Finanzierungsrunden bei ausfallenden Fondsinvestoren („Sekundärmarkt“)
- Unterstützung von jungen Start-ups ohne Wagniskapitalgeber im Gesellschafterkreis und kleinen Mittelständlern

## 5 Hilfsangebote der KfW (Förderbank auf Bundesebene)

### **KfW Schnellkredit**

Der KfW-Schnellkredit ergänzt das KfW-Sonderprogramm 2020 VERWEIS NACH UNTEN und die bestehende Soforthilfe für Unternehmen bis 10 Beschäftigte:

Ziel des KfW-Schnellkredits 2020 ist es, mittelständische Unternehmen durch KfW-Darlehen in Höhe von 3 Monatsumsätzen pro Unternehmen bis zu einem Höchstbetrag von 800.000 Euro und mit 100 Prozent Haftungsfreistellung mit einer raschen Liquiditätshilfe zu unterstützen. Ziel ist eine schnelle Kreditvergabe. Deshalb stellt die KfW den Finanzierungspartner (Hausbank) zu 100 Prozent von der Haftung frei.

- Der KfW-Schnellkredit 2020 steht allen Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten offen.

Die KfW-Schnellkredite für den Mittelstand umfassen im Kern folgende Maßnahmen:

Unter der Voraussetzung, dass ein mittelständisches Unternehmen im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn ausgewiesen hat, soll ein „Sofortkredit“ mit folgenden Eckpunkten gewährt werden:

- Der Schnellkredit steht mittelständischen Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten zur Verfügung, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind.
- Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu 3 Monatsumsätzen des Jahres 2019, maximal € 800.000 für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, maximal € 500.000 für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50.
- Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Zinssatz in Höhe von aktuell 3% mit Laufzeit 10 Jahre.
- Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100% durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.
- Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW. Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden.

Der KfW-Schnellkredit kann nach Genehmigung durch die EU-Kommission starten.

### **KfW Sonderprogramm 2020 für etablierte und junge Unternehmen:**

#### **KfW-Unternehmerkredit (037/047) und ERP-Gründerkredit Universell (073/074/075/076):**

- für Investitionen und Betriebsmittel bis zu 1 Mrd. Euro Kreditvolumen je Unternehmensgruppe
- bis zu 80% Haftungsfreistellungen der Hausbanken für Kredite an große Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro (037)
- bis zu 90% Haftungsfreistellungen der Hausbanken für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen (047)
- Laufzeit der Finanzierungen bis zu 5 Jahre
- Übernahme des Hausbankenratings bis 3 Mio. Euro Kreditvolumen
- Fast-Track-Verfahren von 3 bis 10 Mio. Euro

### **KfW Sonderprogramm 2020 – Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung (855):**

- Risikoübernahmen bis zu 80% des Vorhabens, jedoch maximal 50% der Risiken der Gesamtverschuldung
- KfW-Beteiligung an Konsortialfinanzierungen für Investitionen und Betriebsmittel bis zu 6 Jahre Laufzeit
- pari passu Marktkonditionen

### **Erweiterung des KfW-Programms Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148):**

- befristete Einführung einer Betriebsmittelfinanzierung bis Jahresende
- Laufzeit ausschließlich 4 Jahre

[Weitere Informationen zur Beantragung der KfW-Mittel finden sich hier.](#)

## **6 Hilfsangebote Landwirtschaftliche Rentenbank (Förderbank auf Bundesebene)**

Öffnung des Liquiditätssicherungsprogramms für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Corona-Krise betroffen sind:

Ratendarlehen mit vier, sechs oder zehn Jahren mit einem Tilgungsfreijahr und einem Förderzuschuss von aktuell 1,5% der Darlehenssumme. Zinssatz in der günstigsten Preisklasse (A) beträgt zurzeit 1,00 %.

[Weitere Informationen zur Beantragung Mittel bei der Landwirtschaftlichen Rentenbank finden sich hier.](#)

## Teil 2: Hilfsangebote der Länder

### 1 Baden-Württemberg

#### Auszahlung der Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinbetriebe

Die Auszahlung der Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinbetriebe (Landes und Bundesmittel) erfolgt in Baden-Württemberg durch die L-Bank nach Antragstellung bei den Kammern

Die Soforthilfe ist ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss, gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt bis zu:

- 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Die Obergrenze für die Höhe der Förderung entspricht dem unmittelbar infolge der Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpass oder entsprechenden Umsatzeinbruch, maximal jedoch den oben genannten Förderbeträgen.

Die Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus der Berechnung der Vollzeitäquivalente, die anhand der Regelungen der KMU-Definition der EU erfolgt. **Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten dürfen ihre Auszubildenden bei der Beschäftigtenzahl voll anrechnen.**

[Alle Informationen zur Antragstellung der Soforthilfe für Solo-Selbstständige finden sich hier.](#)

#### Informationen zu den Förderungen der L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg

##### Liquiditätskredit

Der Liquiditätskredit, der bei Bedarf mit einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank oder der L Bank verbunden werden kann, ist dazu geeignet, vorübergehende Liquiditätsengpässe zu bewältigen. Der Kredit kann mit einer Laufzeit von vier bis zehn Jahren gewählt werden. Im Fall einer (vorzeitigen) Krisenbewältigung ist die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens kostenfrei möglich. Die Höhe des Liquiditätskredits ist im Regelfall auf max. fünf Millionen Euro begrenzt – ggf. sind im Einzelfall auch höhere Beträge denkbar.

[Weitere Informationen zum Liquiditätskredit](#)



## Gründungsfinanzierung//Wachstumsfinanzierung

Die Betriebsmittelkredite in der **Gründungsfinanzierung** und in der **Wachstumsfinanzierung** mit einer in der Regel fünfjährigen Laufzeit sind weitere bereits etablierte Förderinstrumente für den kurzfristigen Liquiditätsbedarf. Beide können bei Bedarf mit einer vergünstigten 50%-Kombi-Bürgschaft ergänzt werden.

[Weitere Informationen zur Gründungsfinanzierung](#)

[Weitere Informationen zur Wachstumsfinanzierung](#)

## Weiterbildungsfinanzierung

Sofern ein Unternehmen seine Mitarbeitenden zur Vermeidung von Kurzarbeit zu Qualifizierungsmaßnahmen anmeldet oder zur Anpassung an neue Betriebs- oder Digitalisierungsprozesse Weiterbildungs-/Umschulungsmaßnahmen plant, können entsprechende Vorhaben zinsgünstig über das Programm **Weiterbildungsfinanzierung 4.0** finanziert werden. Auch bei der Finanzierung der Weiterbildungsqualifizierung besteht die Möglichkeit für eine Kombibürgschaft.

[Weitere Informationen zur Weiterbildungsfinanzierung 4.0](#)

## Bürgschaften

Wenn eine Hausbank auf Grund fehlender [Sicherheiten](#) nicht in der Lage ist, einem betroffenen Unternehmen einen Liquiditätskredit/ Betriebsmittelkredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, können Bürgschaftsbank oder L Bank **bis zu 80 Prozent des Risikos** abnehmen.

Die Zuständigkeit in der Bearbeitung von Bürgschaftsanfragen mittelständischer Unternehmen gestaltet sich wie folgt:

- Die **Bürgschaftsbank Baden-Württemberg** vergibt Bürgschaften bis 2,5 Millionen Euro. Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten bietet die [Bürgschaftsbank](#).
- Die **L-Bank** ist zuständig für Bürgschaften über 2,5 bis 5 Millionen Euro.
- Die **Landesbürgschaft** – Bürgschaften über 5 Millionen Euro – wird durch die L-Bank abgewickelt.

Nutzung der bestehenden Programme:

Innovationsfinanzierung 4.0, Landwirtschaft – Liquiditätssicherung

[Weitere Informationen zur Antragstellung bei der L-Bank finden sich hier.](#)

## 2 Bayern

### **Auszahlung der Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinbetriebe**

Für Zuschüsse aus der „Soforthilfe Corona“ der Bayerischen Staatsregierung zwischen 5.000 und 30.000 Euro und des Bundesprogramms bis 15.000 Euro sind in Bayern die Bezirksregierungen sowie die Landeshauptstadt München Ansprechpartner.

Derzeit besteht nur die Möglichkeit auf Hilfen aus dem Soforthilfeprogramm des Landes. Das Bundesprogramm ist in Bayern in Vorbereitung (Stand 31.03.) Die Soforthilfe des Landes ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bis zu 5 Erwerbstätige 5.000 Euro
- bis zu 10 Erwerbstätige 7.500 Euro
- bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 Euro
- bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro

Obergrenze für die Höhe der Finanzhilfe ist der Betrag des durch die Corona-Krise verursachten Liquiditätsengpasses.

[Weitere Informationen zur Beantragung der Mittel finden Sie hier.](#)

### **Maßnahmen der Förderbank LfA Bayern**

Im Rahmen einer globalen Rückbürgschaft des Freistaats Bayerns in Höhe von 500 Mio. Euro kann die LfA mehr Risikoübernahmen (Bürgschaften und Haftungsfreistellungen) darstellen:

#### **Corona-Schutzschirm-Kredit**

Der Corona-Schutzschirm-Kredit mit obligatorischer 90-prozentiger Haftungsfreistellung wird zur Unterstützung der bayerischen Wirtschaft bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise ausgereicht.

#### **Wer ist antragsberechtigt?**

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz (Konzernumsatz) bis einschließlich 500 Millionen Euro
- Angehörige der Freien Berufe
- Unternehmen, die zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten nach EU-Definition waren

#### **Was wird finanziert?**

Investitionen und Betriebsmittel

#### **Wie hoch sind Darlehensmindest- und -höchstbetrag?**

10.000 Euro bis 10 Millionen Euro

## Wer übernimmt das Kreditausfallrisiko?

Die LfA übernimmt 90% und die Hausbank 10% des Kreditausfallrisikos (90 prozentige Haftungsfreistellung)

## Wie läuft das Verfahren?

- Das Unternehmen beantragt den Kredit bei seiner Hausbank. Diese führt die Risikoprüfung durch.
- Bis zu einem LfA-Kreditrisiko von 500.000 Euro gilt ein vereinfachtes Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren, die LfA verzichtet auf eine eigene Risikoprüfung.
- Der Kreditantrag wird von der LfA geprüft, zugesagt und über die Hausbank ausgezahlt.

## Wo beantrage ich den Kredit?

Bei Ihrer Hausbank.

## Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Für langfristige Konsolidierung und Umschuldung stehen der [Universalkredit](#) und der [Akutkredit](#) der LfA zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Corona-Schutzschirm-Kredit

- [Infoblatt Corona-Schutzschirm-Kredit](#)

## Bürgschaften

- Antragsberechtigt: Mittelständische gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe.
- Bürgschaften der LfA können grundsätzlich auch für Betriebsmittel beantragt werden.
- Der maximale Bürgschaftssatz wird – für Betriebsmittel-, Rettungs- und Umstrukturierungsbürgschaften sowie bei Konsolidierungsdarlehen – auf einheitlich 90 Prozent des Kreditbetrages angehoben.
- Bei Bürgschaften der LfA bis 500.000 Euro gilt auch das vereinfachte Beantragungs- und Bearbeitungsverfahren wie bei Haftungsfreistellungen bis 500.000 Euro.
- Bürgschaften der LfA werden bis zu einem Betrag von 30 Millionen Euro übernommen. Darüber hinaus sind auch Staatsbürgschaften möglich.
- Für Handwerk, Handel, Hotels und Gaststätten sowie Gartenbaubetriebe stehen Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung.
- Auf eine persönliche Mithaftung kann verzichtet werden, soweit in diese nicht problemlos eingewilligt werden kann.
- Beantragung: Bei Ihrer Hausbank

## Weitere Informationen

- [Merkblatt Bürgschaften](#)

## Tilgungsaussetzung und Stundung bei bestehenden Krediten

- Für bestehende LfA-Programmdarlehen bietet die LfA eine einfache und schnelle Möglichkeit einer Tilgungsaussetzung für bis zu vier Raten an.
- Beantragung: Bei Ihrer Hausbank

## Weitere Informationen

- [Merkblatt Tilgungsaussetzung und Stundung](#)

Weitere Informationen zur Antragstellung bei der LfA Bayern finden sich [hier](#).

## 3 Berlin

### Auszahlung der Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinbetriebe des Bundes und des Landes Berlin

In Berlin gibt es inzwischen nur noch Hilfen aus dem Bundesprogramm

Zuständig ist die Investitionsbank Berlin (IBB).

Bis zu einer Antragsbearbeitungspause am 1. April gab es in einer Kombination von Bundes- und Landesmitteln Zuschüsse bis 14.000 Euro (Unternehmen bis 5 Beschäftigte) bzw. 15.000 Euro (Unternehmen zwischen 6 und 10 Beschäftigte).

Die bisherige kombinierte Beantragung aus Landes- und Bundesmitteln w auf Beschluss des Berliner Senats in ein einheitliches Bundesprogramm überführt. In diesem Programm stehen seit dem 6. April 2020, 10:00 Uhr, Zuschüsse für Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten in Höhe von 9.000 EUR und 6 bis 10 Beschäftigten in Höhe von 15.000 EUR zu Verfügung. Programmdetails sowie die entsprechenden FAQs finden Sie auf unserer Webseite unter [www.ibb.de/coronahilfe](http://www.ibb.de/coronahilfe).

Direkte zinslose Überbrückungskredite i.R. der „Liquiditätshilfen Berlin“:

- bis zu 0,5 Mio. Euro mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren
- auch für bisher ausgeschlossene und nun sehr stark betroffene Branchen wie z.B. Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergung und konsumorientierte Dienstleistung (z.B. Clubs)
- selbstschuldnerische Bürgschaft in Darlehenshöhe obligatorisch

Die Antragstellung ist derzeit nicht möglich, da die gestellten Anträge, die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel überschritten haben.

Weitere Informationen zur Beantragung der Hilfsmittel bei der Investitionsbank Berlin finden sich [hier](#).

## 4 Brandenburg

### **Auszahlung der Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinbetriebe des Bundes und des Landes Brandenburg**

In Brandenburg ist eine kombinierte Antragstellung für Corona-Zuschüsse aus Bundes- und Landesmitteln für Soloselbstständige und Kleinunternehmen möglich. Zuständig ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).

- Ein Zuschuss ist möglich für gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe mit bis zu 100 Beschäftigten.
- Die Zuschusshöhe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen, zwischen 9.000 und 60.000 Euro
  - bis zu 5 Erwerbstätige: bis zu 9.000 EUR,
  - bis zu 15 Erwerbstätige: bis zu 15.000 EUR,
  - bis zu 50 Erwerbstätige: bis zu 30.000 EUR,
  - bis zu 100 Erwerbstätige: bis zu 60.000 EUR

**Im Programm „Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm“ (KoSta) können derzeit keine neuen Anträge gestellt werden.**

Gewährung von Tilgungsaussetzungen in den Programmkrediten BK Gründung, Mittelstand sowie Ländlicher Raum (Befristung zunächst bis 30.09.2020)

Aussetzung der Zins- und Tilgungszuschüsse im Mikrokredit Brandenburg möglich.

[Weitere Informationen zur Beantragung der Hilfsmittel finden sich hier.](#)

## 5 Bremen

### Auszahlung der Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinbetriebe des Bundes und des Landes Bremen

#### Corona-Soforthilfe des Bundes

Das Bundesprogramm unterstützt bei existenzbedrohenden Liquiditätsengpässen in Folge der Corona Krise mit einer Soforthilfe im Rahmen des „Bundesprogramm Soforthilfe Corona Bremen“.

Es werden

- maximal 9.000 Euro für Antragsteller\*Innen mit bis zu 5 Beschäftigten und
- maximal 15.000 Euro für Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten

für einen Zeitraum von maximal 3 Monaten ausgezahlt. Diese Soforthilfe wird seit dem 2. April 2020 ausschließlich über das Bundesprogramm durch die Bremer Aufbaubank umgesetzt.

#### Corona-Soforthilfe des Landes Bremen

Kleine Unternehmen mit mehr als 10 und weniger als 50 Beschäftigte, die aufgrund von Liquiditätsengpässen in Folge der Corona Krise in ihrer Existenz bedroht sind, können eine Soforthilfe des Landes beantragen.

Die Höhe des Zuschusses beträgt je nach Höhe des Liquiditätsbedarfs für einen Zeitraum von max. 3 Monaten bis zu 20.000 Euro.

#### Betriebsmittelkredit Corona-Krise der Bremer Aufbau-Bank GmbH:

- Darlehen bis 50.000 Euro mit Laufzeit bis zu 6 Jahren, 1 Jahr zins- und tilgungsfrei, im standardisierten Verfahren
- Darlehen über 50.000 Euro mit Laufzeit 5 Jahre und im ersten Jahr tilgungsfrei oder Laufzeit 2 Jahre mit endfälliger Tilgung

Verwendung der bestehenden Produkte „Liquiditätshilfen“ sowie „EFRE-Mikrokredite“ (EFRE-Darlehensfonds Bremen)

[Weitere Informationen zur Beantragung der Fördermittel finden sich hier.](#)

## 6 Hamburg

Im Rahmen der Maßnahmen für einen Hamburger Schutzschirm für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen werden drei Programme über die Förderbank IFB Hamburg umgesetzt:

### **Auszahlung der Soforthilfe für Solo-Selbstständige und Kleinbetriebe des Bundes und des Landes Hamburg**

Über die Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) werden gestaffelte Zuschüsse für kleine und mittlere Betriebe und Freiberufler aus Hamburg in Abhängigkeit der Anzahl der Beschäftigten zwischen 2.500 Euro und 30.000 Euro aus Bundes- und Landesmitteln ausgereicht. Das Programm nennt sich Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)

- Solo-Selbstständige erhalten pauschal 2.500 Euro vom Land und bis zu 9.000 Euro vom Bund
- 1-5 Mitarbeiter: bis zu 5.000 Euro vom Land und bis zu 9.000 Euro zusätzlich vom Bund
- 6-10 Mitarbeiter: bis zu 5.000 Euro vom Land und bis zu 15.000 Euro zusätzlich vom Bund
- 11-50 Mitarbeiter: bis zu 25.000 Euro vom Land, keine Förderung vom Bund
- 51-250 Mitarbeiter: bis zu 30.000 Euro vom Land

### **Der IFB-Förderkredit Sport Fördermodul Corona**

Direkt von der IFB Hamburg werden Rettungsdarlehen bis 150 TEUR für Sportvereine vergeben, die aufgrund der Corona-COVID-19 Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind. Die Antragsstellung ist unter der Programmseite des [IFB-Förderkredits Sport Fördermodul Corona](#) möglich.

### **Der IFB-Förderkredit Kultur Fördermodul Corona**

Direkt von der IFB Hamburg werden Rettungsdarlehen bis 150 TEUR für Kultureinrichtungen vergeben, die aufgrund der Corona-COVID-19 Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind.

### **Hamburg-Kredit Liquidität (HKL):**

- direkte Rettungsdarlehen der Hamburgischen Investitions- und Förderbank für Betriebsmittel bis 250.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- 3 Jahre Laufzeit mit jährlicher Sondertilgungsmöglichkeit
- kumulierbar mit KfW Förderung

[Weitere Informationen zu den Förderangeboten der Hamburger Investitions- und Förderbank finden sich hier.](#)

## 7 Hessen

### **Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen des Bundes und des Landes Hessen**

Das Förderprogramm „Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige“ des Bundes und des Landes Hessen können ausschließlich online beim Regierungspräsidium Kassel beantragt werden.

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten) und beträgt bis zu:

- Bis zu 5 Beschäftigte (Freiberufler und Kleinunternehmer): 10.000 Euro für drei Monate,
- Bis zu 10 Beschäftigte (Unternehmer): 20.000 Euro für drei Monate,
- Bis zu 50 Beschäftigte: 30.000 Euro für drei Monate.

[Details zum Programm und zur Antragstellung des Regierungspräsidiums Kassel finden sich hier.](#)

### **Soforthilfen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale**

#### **Hessen-Mikroliquidität**

[Ergänzendes Darlehen](#) für kleine Unternehmen und Soloselbständige, um zusätzlichen Liquiditätsbedarf zu decken, der durch die aktuelle Corona-Krise entstanden ist und für die Fortführung der unternehmerischen Tätigkeit zwingend erforderlich ist.

- Kredit von 3.000 bis 35.000 Euro
- zwei tilgungsfreie Jahre, bei einer siebenjährigen Laufzeit
- keine banküblichen Sicherheiten erforderlich

#### **Liquiditätshilfe für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen (Kredit)**

Für kleinere und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich gewerblich tätiger Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht) und freiberuflich Tätige sowie am Markt tätige Sozialunternehmen in Rechtsform einer gGmbH

- Keine banküblichen Sicherheiten notwendig (Nachrangdarlehen)
- Darlehen zwischen 5.000 Euro und 200.000 Euro
- 2 Jahre endfällig oder 5 Jahre Ratentilgung mit 2 Tilgungsfreijahren
- Darlehenssumme muss von der Hausbank um mindestens 20% aufgestockt werden



## **Förderung von Sanierungsgutachten gemäß IDW S6**

- Zuschuss für Unternehmen und Freiberufler, deren Hausbank ein Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 fordert, die nach dem 03.2020 gefordert wurden.
- Zuschusshöhe 50% der Kosten des Gutachtens, max. 10.000 Euro
- Antragstellende müssen auf Grund der Corona-Pandemie in einer Krise sein

## **Erweitertes Mikrodarlehensprogramm in Planung Express-Landesbürgschaften**

Nutzung der bestehenden Programme Kapital für Kleinunternehmen, Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen sowie Landesbürgschaften

[Weitere Informationen und den Angeboten der WIBank finden sich hier.](#)

## **8 Mecklenburg-Vorpommern**

### **Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Das Förderprogramm „Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige“ des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern können ausschließlich postalisch bei dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern beantragt werden.

#### **Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten:**

- Bis zu 5 Beschäftigte bis zu 9.000 Euro
- Bis zu 10 Beschäftigte bis zu 15.000 Euro
- Bis zu 24 Beschäftigte bis zu 25.000 Euro
- Bis zu 49 Beschäftigte bis zu 40.000 Euro
- Bis zu 100 Beschäftigte bis zu 60.000 Euro

Um den Unternehmen mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern durch die Corona-Krise zu helfen, legt die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern einen Schutzfonds im Umfang von 1,1 Milliarden Euro auf. Das Kabinett verständigte sich am 24.03. darauf, 700 Millionen Euro für Darlehen und Zuschüsse bereitzustellen.

Erweiterung des Bürgschaftsrahmens für Bankkredite um 400 Mio. Euro

- Sonderprogramm für Landesbürgschaften
- Erhöhung des Rückbürgschaftsanteils
- Schnellere Bürgschaftsvergabe bis 250.000 Euro
- Liquiditätshilfen für Freiberufler sowie für kleinere und mittlere Unternehmen
- Liquiditätshilfen: rückzahlbare Zuschüsse für Kleinstbetriebe und Freiberufler bis 000 Euro; für kleinere und mittlere Unternehmen bis 200.000 Euro

Beschleunigte Auszahlung von bewilligten Mitteln insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für Unternehmen und bei Zuschüssen für Forschung und Entwicklung und bei Investitionszuschüssen an Kommunen i. R. der Infrastrukturförderung.

Nähere Informationen zu den Förderangeboten in Mecklenburg-Vorpommern sind auf der Webseite des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern zu finden.

## 9 Niedersachsen

### Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen des Bundes und des Landes Niedersachsen

Um die Auswirkungen der Corona-Krise für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen abzufedern, hat der Bund ein Soforthilfeprogramm Corona aufgelegt. Zusätzlich wurde der Kreis der Zielgruppe des Bundesprogramms um die Gruppe der Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten durch ein ergänzendes Programm des Landes Niedersachsen erweitert

Hierzu gibt es eine Staffelung

- bis 5 Beschäftigte: 9.000 Euro (Bundesprogramm)
- bis 10 Beschäftigte: 15.000 Euro (Bundesprogramm)
- bis 30 Beschäftigte: 20.000 Euro (Landesprogramm)
- bis 49 Beschäftigte: 25.000 Euro (Landesprogramm)

Für die Förderhöhen gelten in Niedersachsen durch die nun verfügbaren Bundeshilfen besondere Voraussetzungen:

### **Fall 1: Sie haben bereits vor dem 31.03.2020 einen Antrag auf die Niedersachsen-Soforthilfe Corona gestellt und eine Bewilligung der NBank erhalten**

Sie können nun zusätzlich einen Antrag auf die Bundesförderung stellen. Prüfen Sie, ob Sie unter den neuen Voraussetzungen antragsberechtigt sind. Zusammen mit dem bereits erhaltenen Zuschuss darf keine Überkompensation entstehen, das heißt, die Zuschüsse dürfen die zu deckenden Kosten nicht übersteigen.

### **Fall 2: Sie haben bis zum Stichtag 31.03.2020 (vor Freischaltung der neuen Förderrichtlinien) einen Antrag auf Niedersachsen-Soforthilfe gestellt und noch keine Bewilligung erhalten**

Wenn der NBank ein korrekt ausgefüllter, vollständiger Antrag vorliegt und Sie zudem antragsberechtigt sind, wird dieser weiter unter den zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Förderbedingungen der Niedersachsen-Soforthilfe Corona bearbeitet. Sie erhalten dann eine Bewilligung der NBank.

Unabhängig davon können Sie unter den Bedingungen der Bundesförderung einen zusätzlichen Antrag stellen. Sie müssen dazu nicht auf die Bewilligung der NBank warten.

### **Fall 3: Sie haben bisher keinen Antrag auf Soforthilfe des Landes gestellt**

Zum Start der Bundesförderung haben sich die Förderbedingungen der Landesrichtlinie geändert. **Über die bisherige Landesrichtlinie kann ab sofort kein Antrag mehr gestellt werden!**

Prüfen Sie gründlich, ob Sie unter den neuen Fördervoraussetzungen antragsberechtigt sind und können dann einen Antrag auf die Corona-Soforthilfe aus Bundesmitteln bei der N Bank stellen.

### **Niedersachsen-Liquiditätskredit für kleine und mittlere Unternehmen**

- für kleinere und mittlere Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der freien Berufe
- direktes Darlehen von 5.000 Euro bis zu 50.000 Euro
- Darlehenslaufzeit 10 Jahre, 2 Jahre tilgungs- und zinsfrei
- keine Besicherung erforderlich
- Ausreichung als Treuhanddarlehen (Volumen derzeit 60 Mio. Euro)

Zur Zeit fällige Rückzahlungen beim Programm MikroSTARTER –Darlehen können ausgesetzt werden.

[Weitere Informationen zu den Förderangeboten der NBank finden sich hier.](#)

## **Niedersachsen-Liquiditätskredit für kleine und mittlere Unternehmen**

Zusätzlich vergibt die N Bank Liquiditätsdarlehen. Liquiditätshilfe für kleinere und mittlere Unternehmen, (Solo-)Selbstständige, Freiberufler:

- Direktes Darlehen von 5.000 Euro bis zu 50.000 Euro
- Darlehenslaufzeit 10 Jahre, 2 Jahre tilgungs- und zinsfrei
- Ausreichung als Treuhanddarlehen (Volumen derzeit 60 Mio. Euro)

Weitere Informationen zu den Förderangeboten der NBank finden sich [hier](#).

## **10 Nordrhein-Westfalen**

### **Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen**

In Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksregierungen für die Bearbeitung und Auszahlung des Zuschusses zuständig. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten

- bis zu 5 Beschäftigte 9.000 Euro
- bis zu 10 Beschäftigte 15.000 Euro
- bis zu 50 Beschäftigte 25.000 Euro

Weitere Informationen zu dem Verfahren finden Sie auf der Seite des Wirtschaftsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

### **Weiteres Soforthilfeprogramm des Landes**

Mit einer Soforthilfe in Höhe von zunächst fünf Millionen Euro unterstützt die Landesregierung freischaffende, professionelle Künstlerinnen und Künstler, die durch die Absage von Engagements in finanzielle Engpässe geraten. Sie erhalten eine existenzsichernde Einmalzahlung in Höhe von bis zu 2.000 Euro. Die Soforthilfe kann mittels eines einfachen Formulars bei den zuständigen Bezirksregierungen beantragt werden und muss später nicht zurückgezahlt werden. [Weitere Informationen sowie das Antragsformular finden Sie hier](#).

### **Anpassungen des NRW.BANK-Universalkredites für Betriebsmittelfinanzierungen (bis 31.12.2020):**

- Ergänzung des Haftungsfreistellungsangebots um zusätzliche Varianten: 80% (statt bisher 50%)
- Verzicht auf einen Mindestbetrag bei Haftungsfreistellungen (zuvor 125.000 Euro)
- Reduzierung der Antragsvoraussetzungen zur Sicherstellung kurzer Bearbeitungszeiten
- Einführung weiterer Laufzeitvarianten
- endfällige Darlehen mit 2 und 4 Jahren Laufzeit
- Ratendarlehen mit 3, 4 und 5 Jahren Laufzeit und Option von 1 oder 2 tilgungsfreien Jahren

## NRW.Start-up akut

- Zielgruppe: Innovative, wachstumsorientierte Unternehmen (Kapitalgesellschaften) in Seed- oder Start-up-Phase (nicht älter als 36 Monate)
- Volumen: 15.000 € bis 200.000 €, wobei der maximale Förderbetrag durch eine ggfs. bereits bestehende, de-minimis-relevante Förderung des Unternehmens begrenzt wird
- Laufzeit: 6 Jahre, jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung rückzahlbar. Das Wandeldarlehen ist endfällig oder kann mit Eintritt eines neuen Investors in Eigenkapital gewandelt werden. Vorteil: In der akuten Krise wird das Unternehmen nicht durch Zins- und Tilgungszahlungen belastet.
- Finanzierungsform: Wandeldarlehen

## NRW.SeedCap

- Zielgruppe:  
KMU (Kapitalgesellschaften), die sich in Gründung oder in Gründungsphase befinden
  - **NEU**: grundsätzlich bis zu 36 Monate nach Gründung (bisher nicht älter als 18 Monate bzw. 36 Monate)
- Volumen:  
15.000 € bis 200.000 €, davon
  - **NEU**: initial bis 200.000 € bereits im 1. Abruf (vorher bis 100.000 €)
- Finanzierungsform:  
Minderheitsbeteiligung
- Co-Investment:  
pari passu zu privatem Business Angel

## NRW.BANK.Venture Fonds

- Zielgruppe:
- Start-ups und junge Wachstumsunternehmen (Kapitalgesellschaften) mit überzeugendem Geschäftsmodell
- Volumen:  
0,25 Mio. € bis 6,0 Mio. €, erste Finanzierung bis zu 3 Mio. €
  - **NEU**: Beteiligungen sind jetzt auch in einer späteren Wachstumsphase möglich (z. B. Finanzierungsrunden C oder D, vorher nur A und B). Ziel ist einerseits die Kompensation sich derzeit zurückhaltender Investoren, andererseits – im Sinne eines „Matching Fund“ – die Ergänzung derjenigen Investoren, die weiter bereit sind NRW-Start-ups zu finanzieren.
- Finanzierungsform:  
Minderheitsbeteiligung oder Wandeldarlehen
- Co-Investment:  
pari passu zu privaten Co-Investoren; NRW.BANK-Anteil pro Finanzierungsrunde bis 50 %

### **Zur Stärkung der Sicherheiten stehen darüber hinaus zur Verfügung:**

- Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW bis 2,5 Millionen Euro. Die Bürgschaftsbank ermöglicht eine 72-Stunden-Expressbürgschaft.
  - <https://www.bb-nrw.de/de/index.html>
- Bürgschaften ab 2,5 Millionen Euro über die PWC für eine Landesbürgschaft
  - <https://www.pwc.de/de/branchen-und-markte/oeffentlicher-sektor/landesbuergschaften-nordrhein-westfalen.html>

Weitere Informationen zu den Angeboten der Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen finden sich [hier](#).

Kleine Unternehmen und Existenzgründer haben die Möglichkeit, aus dem Mikromezzaninfonds Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss zu beantragen. Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen. Das führt nicht nur zur sofortigen Liquiditätsstärkung, sondern verbessert auch das Rating des Unternehmens und damit seine Kreditwürdigkeit.

[Hier finden Sie weitere Informationen zum Mikromezzaninfonds.](#)

## **11 Rheinland-Pfalz**

### **Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz**

Die Soforthilfen des Bundes (Zuschüsse) werden durch das Land ergänzt durch Darlehen für beschäftigte von 11 bis 30 Mitarbeitern. Zuständig ist die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz.

#### **Soforthilfe des Bundes für bis zu 10 Beschäftigte**

- bis zu 9.000 EUR für drei Monate mit bis zu 5 Beschäftigte
- bis zu 15.000 EUR für drei Monate mit bis zu 10 Beschäftigte

#### **Ergänzendes Darlehensprogramm „Corona Soforthilfe Kredit RLP“ für Unternehmen mit 11 bis 30 Beschäftigten**

Kreditbetrag:

- Der Kreditpauschalbetrag beträgt 10.000 EUR für Antragstellende mit bis einschließlich 10,0 Mitarbeitenden.
- Der Kreditpauschalbetrag beträgt 30.000 EUR für Antragstellende mit über 10,0 und einschließlich 30,0 Mitarbeitenden. Zusätzlich erhalten diese Antragstellenden einen Landeszuschuss von 30 % des Kreditbetrages, der im Rahmen des Kreditantrages mitbeantragt wird. Eine eigenständige Beantragung des Landeszuschusses ohne einen Kredit ist ausgeschlossen.

Der Kreditbetrag darf

- 25 % des Jahresumsatzes 2019 oder
- das doppelte der Lohnkosten 2019 oder
- den aktuellen Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate
- **nicht** übersteigen.
- Der Kredit wird im Hausbankenverfahren beantragt.

### **Weitere Hilfen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz Programmdarlehen der ISB:**

Zur Abdeckung des unmittelbaren Finanzierungsbedarfs (Betriebsmittel) bieten wir den rheinland-pfälzischen Unternehmen die bekanntesten Programmdarlehen an:

- [Unternehmerkredit RLP](#)
- [ERP-Gründerkredit RLP](#)
- [Aus- und Weiterbildungskredit RLP](#)
- [Betriebsmittelkredit RLP](#)

Für diese Programme gelten die Antragsvoraussetzungen unverändert fort. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbanken.

### **Tilgungsaussetzungen bei Programmdarlehen:**

Ab sofort werden auch bei Programmdarlehen ohne Haftungsfreistellung auf formlosen Antrag der Hausbank auf dem Bankenleitweg großzügig Tilgungsaussetzungen gewährt. Diese werden zunächst bis Jahresende 2020 befristet. Zinsstundungen und Laufzeitverlängerungen sind damit nicht verbunden. Es wird davon ausgegangen, dass von dieser Möglichkeit nur in Abstimmung zwischen dem Endkunden und der Hausbank Gebrauch gemacht wird, da Tilgungsaussetzungen nach derzeitiger Einschätzung in der Regel auf der Ebene der Hausbanken als Forbearance-Maßnahme mit entsprechenden Konsequenzen in der Risikobewertung anzusehen sind.

[Weitere Informationen zu den Hilfsangeboten der ISB finden sich hier.](#)

### **Bürgschaften:**

Für Risikoübernahmen stehen sowohl die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH als auch die ISB zur Verfügung.

### **Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH:**

Die Bürgschaftsbank hat im Rahmen des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung die Bürgschaftsobergrenze für alle Finanzierungsanlässe auf 2,5 Mio. Euro angehoben. Durch die Schaffung einer Eigenkompetenz für Bürgschaften bis 250.000 Euro soll die Bearbeitungsgeschwindigkeit nochmals erhöht werden. Die Bürgschaftsquote beträgt dabei bis zu 80 %. Erreichbar ist die Bürgschaftsbank unter dem Finanzierungsportal.

## **Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB):**

Für Bürgschaften über 2,5 Mio. Euro ist die ISB zuständig. Dabei können bei Betriebsmittelkrediten nunmehr auch bis zu 80 % beantragt werden.

## **Landesprogramm in Vorbereitung:**

- Darlehen für Selbstständige und Unternehmen
- mit 90% Haftungsfreistellung der Hausbank

## **12 Saarland**

### **Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen des Bundes und des Saarlands**

Im Saarland ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr für die Bearbeitung und Auszahlung des Zuschusses zuständig.

Die Corona-Soforthilfe des Bundes kann noch nicht beantragt werden.

Die Corona-Soforthilfe des Landes ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten:

- 0 bis 1 Mitarbeiter: Soforthilfe von bis zu 3.000 Euro
- bis zu 5 Mitarbeiter: Soforthilfe von bis zu 6.000 Euro
- bis zu 10 Mitarbeiter: Soforthilfe von bis zu 10.000 Euro

[Anträge auf Kleinunternehmer-Soforthilfe des Landes können hier gestellt werden.](#)

### **Weitere Angebote SIKB Saarländische Investitionskreditbank AG**

#### **Sofort-Kredit Saarland**

Der Sofort-Kredit Saarland soll in Kürze für die Finanzierung von zusätzlichem Betriebsmittelbedarf aufgrund der Corona-Krise für kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung stehen:



### **Kredite ohne Nachrangabrede:**

- einheitlicher, fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit
- 100% des Darlehens werden ausgezahlt
- Laufzeit: bis zu 6 Jahre bei grundsätzlich 1 tilgungsfreien Anlaufjahr

### **Kredit mit Nachrangabrede**

- risikogerechter, fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit
- 100% des Darlehens werden ausgezahlt
- Laufzeit: 10 Jahre bei 5 tilgungsfreien Anlaufjahren
- Prüfung von Zins- und Tilgungsstundungen in den Eigenprogrammen

Weitere Informationen der Saarländischen Investitionskreditbank AG finden sich [hier](#).

## **13 Sachsen**

### **Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen des Bundes**

Der Soforthilfe-Zuschuss des Bundes wird ausgereicht über die Sächsische Aufbaubank und ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und beträgt, in Abhängigkeit des erklärten Liquiditätsengpasses:

- bei bis zu 5 Beschäftigten: bis zu 9.000 Euro
- bei bis zu 10 Beschäftigten: bis zu 15.000 Euro

### **Direkte Liquiditätshilfedarlehen des Landes**

- für Unternehmen mit max. 1 Mio. Euro Jahresumsatz, Solo-Selbständige und Freiberufler
- im Direktverfahren von 5.000 Euro bis 50.000 Euro
- Nullzins, bis zu 3 Jahre tilgungsfrei
- elektronische Antragstellung über Förderportal möglich
- Aufstockung nach 4 Monaten um weitere 50.000 Euro möglich
- als Treuhanddarlehen (120 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt des Freistaates Sachsen) in privatrechtlicher Form

Vergabe von Rettungs- und Umstrukturierungsdarlehen

Nutzung der Bürgschaftsprogramme SAB (ab 2 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro Einzelbürgschaftsvolumen, Verbürgungsquote von bis zu max. 80%)

Weitere Informationen der Sächsischen Aufbaubank zu den Angeboten finden sich [hier](#).

## 14 Sachsen-Anhalt

### **Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen des Bundes und Sachsen-Anhalts**

In Anlehnung an das Hilfspaket des Bundes hat das Landeswirtschaftsministerium eine Richtlinie zur Corona-Soforthilfe erlassen. Das Programm kann bisher nur online ausgefüllt werden, muss aber postalisch gesendet werden. Eine Online-Beantragung befindet sich in Vorbereitung. Das Gesamtvolumen der Zuschüsse wird insgesamt 150 Millionen betragen; diese werden für Unternehmen gestaffelt ausgezahlt.

Unternehmen mit

- bis zu 5 Mitarbeitern erhalten bis zu 9.000 Euro
- 6 bis 10 Mitarbeitern bis zu 15.000 Euro
- 11 bis 25 Mitarbeitern bis zu 20.000 Euro
- 26 bis 50 Mitarbeitern bis zu 25.000 Euro

### **Maßnahmen der Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der NORD/LB IB**

#### **Sachsen Anhalt Zukunft – IB Darlehen für Kleine- und Kleinstunternehmen**

- Gefördert werden bestehende Unternehmen/Freiberufler mit bis zu 50 Mitarbeitern
- Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (mind. 10.000 Euro, max. 150.000 Euro)
- 2 Jahre zins- und tilgungsfrei
- keine Sicherheitenbestellung

#### **Sachsen-Anhalt Mut – IB Mittelstandsdarlehen**

- Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (min. 25.000 Euro, max. 1,5 Mio. Euro)
- Laufzeit: max. 15 Jahre, davon max. zwei Jahre tilgungsfrei
- effektiver Zinssatz: ab 1,97 % p.a. (Änderung vorbehalten)

#### **Sachsen Anhalt Impuls – IB Gründungsdarlehen**

- Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs (min. 10.000 Euro, max. 500.000 Euro)

## Allgemeine Maßnahmen im Rahmen der Corona-Krise

- Anpassung von bestehenden Darlehensprogrammen bzgl. Konditionierung, Bonitäten und Unternehmensgrößenklassen
- Umstellung von bestehenden Zuschussprogrammen auf vorschüssige Auszahlungen
- Anpassung von bestehenden Zuschussprogrammen bzgl. förderfähiger Ausgaben (bspw. bzgl. IT-Technik in Weiterbildungsprogrammen)
- Abstimmung zur Einführung von Sonderprogrammen (Darlehen) für Unternehmen in Corona-Schwierigkeiten
- Verstärkte Nutzung von Tilgungsaussetzungen und Stundungen für bereits ausgereichte Förderungen
- Erarbeitung von Vorschlägen für Erleichterung im Rahmen von nationalen Vergabeverfahren für öffentliche Auftraggeber
- Erarbeitung von Vorschlägen für haushaltsrechtliche Erleichterungen zur Umsetzung von Zuschussprogrammen
- Instrumente für den Insolvenzfall

Weitere Informationen zu den Angeboten der IB Sachsen-Anhalt finden Sie [hier](#).

## 15 Schleswig-Holstein

### Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen des Bundes

Der Soforthilfe-Zuschuss des Bundes wird ausgereicht über die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB-SH) und ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und beträgt, in Abhängigkeit des erklärten Liquiditätsengpasses für Selbstständige und Kleinunternehmen:

- bei bis zu 5 Beschäftigten: bis zu 9.000 Euro
- bei bis zu 10 Beschäftigten: bis zu 15.000 Euro

**Das Landesprogramm Corona-Soforthilfe für Unternehmen mit 11-50 Beschäftigten** befindet sich zur Zeit noch in Vorbereitung. Anträge können voraussichtlich ab dem 14.04.2020 gestellt werden:

Was bisher bekannt ist:

- Für jeden Betrieb soll es je nach Höhe des Liquiditätsengpass bis zu 30.000 Euro geben.
- Programmvolumen 150 Millionen Euro
- Antragsberechtigt sollen alle Betriebe sein, die infolge der Coronakrise mittelbar oder unmittelbar in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. in einen Liquiditätsengpass geraten sind.
- Der Zuschuss werde allerdings nur gewährt, wenn die zu erwartenden Einnahmen und die schon vorhandene betriebliche Liquidität nicht ausreichen, die zukünftigen Betriebsausgaben zu decken.
- Das Anlagevermögen dagegen sei nicht zu berücksichtigen, da es nicht kurzfristig zur Verfügung stehe und eine Liquidierung zur Zerschlagung der wesentlichen Betriebsgrundlagen führen würde.
- je nach Liquiditätsengpass – bis zu einer Höhe von 30.000 Euro pro Unternehmen betragen.

### **IB.SH Mittelstandssicherungsfonds (Treuhandvermögen des Landes):**

- für Betriebe der Tourismusbranche (Hotels, Beherbergungsbetriebe und Gaststätten)
- unbesichertes Darlehen
- von 15.000 Euro bis 750.000 Euro (maximal 25% des Umsatzes)
- Laufzeit 12 Jahre, die ersten 2 Jahre sind tilgungsfrei
- die ersten 5 Jahre zinslos, für die verbleibenden 7 Jahre Angebot für eine Anschlussfinanzierung zu Marktkonditionen
- Hausbankbeteiligung mit separatem Darlehen in Höhe von 10% zu eigenen Konditionen
- Positiverklärung des Kunden, dass er zu KfW-Programmen beraten wurde und diese seine beantragten Liquiditätsbedarf nicht mit vergleichbarer Förderwirkung decken würden, ist Fördervoraussetzung

### **Erweiterung IB.SH Mittelstandskredit:**

- Landesgarantien werden von fünf auf 10 Mio. Euro verdoppelt, um die Liquiditätsversorgung auch von bonitätsschwächeren Betrieben zu ermöglichen

### **Finanzierungsinitiative Schleswig-Holstein**

Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein, Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG) haben sich zu einer Finanzierungsinitiative vereinigt. Die Maßnahme ist zunächst bis zum 31.12.2020 befristet.

Ein konkretes Vorhaben wird zentral durch einen Finanzierungs Koordinator geprüft und die IB.SH, MBG oder Bürgschaftsbank eingeschaltet, um eine optimale Finanzierung mit den Angeboten der Förderinstitute zu strukturieren. Die Hausbanken der Unternehmen müssen sich i.d.R. ebenfalls an der Finanzierung beteiligen. (Unternehmen wenden sich an die IB.SH Förderlotsen, s. u.)

Das Angebot zielt in erster Linie auf kleine und mittlere Unternehmen ab, die ein etabliertes Geschäftsmodell haben und ausreichend Perspektiven aufweisen, jedoch z. B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen. Die betroffenen Unternehmen sollten im ersten Schritt auf ihre Hausbank zugehen und den entsprechenden Kapitalbedarf ermitteln. Sodann ist die Einbindung der Förderinstitute sinnvoll.

#### **Antragsvoraussetzungen**

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- etabliertes Geschäftsmodell mit ausreichend Perspektiven
- keine Negativmerkmale (z. B. Zwangsvollstreckung, Mahnbescheide, keine Insolvenztatbestände)
- nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit

## Finanzierungsgrenzen

- keine Untergrenze
- bis zu 2 Mio. Euro Fördervolumen (EFRE/MBG-Beteiligung + IB.SH-Finanzierungsmittel + BB-SH verbürgte Mittel)
- bei bis zu 750T Euro erfolgt die Antragsprüfung im Expressverfahren
- Finanzierungskoordinatoren von Investitionsbank und Bürgschaftsbank, um Liquiditätshilfen mit Hausbanken darzustellen
- Formlose Antragstellung für Kredit- oder EK-Bedarf

Weitere Informationen über die Angebote der Investitionsbank Schleswig-Holstein finden sich [hier](#).

## 16 Thüringen

### Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen des Bundes und Sachsen-Anhalts

Das Soforthilfeprogramm des Bundes und des Landes wird von der Thüringer Aufbaubank inzwischen gekoppelt angeboten. Antragsberechtigt sind im Haupterwerb tätige Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige freier Berufe, die ihre Tätigkeit spätestens am 15.02.2020 aufgenommen haben.

Gefördert werden Unternehmen mit Betriebsstätte in Thüringen mit bis zu 50 Beschäftigten. Dieses kann nur per Post eingereicht werden.

Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten pro Unternehmen (einschließlich Inhaber\*in) und beträgt jeweils:

- bis zu 5 Mitarbeitern erhalten bis zu 9.000 Euro
- 6 bis 10 Mitarbeitern bis zu 15.000 Euro
- 11 bis 25 Mitarbeitern bis zu 20.000 Euro
- 26 bis 50 Mitarbeitern bis zu 30.000 Euro

### Ausweitung der Corona-Soforthilfe auf gemeinnützige Einrichtungen im Sozial-, Bildungs- und Kulturbereich

Das Land weitet sein Corona-Soforthilfeprogramm aus. Profitieren können davon beispielsweise Bildungsträger, Museen, Sportvereine, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Theater und Orchester, Pflegedienste, Behindertenwerkstätten etc. Die Finalisierung des Antragsformulars wird kurzfristig abgeschlossen. Die Antragstellung für die Hilfen kann nach Einführung bei der [Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung \(GfAW\)](#) erfolgen.

Das „Soforthilfeprogramm Gemeinnützige Träger“ ist auf Antragsteller mit wirtschaftlicher Tätigkeit beschränkt, die durch die Corona-Krise aufgrund wegfallender Einnahmen in eine wirtschaftliche Notlage gekommen sind, und lehnt sich weitgehend an die Regelungen

im Landes-Soforthilfeprogramm für die Thüringer Wirtschaft an. Wie dort belaufen sich die Fördersummen – je nach Beschäftigtenzahl des Unternehmens (Vollzeitbeschäftigten-Äquivalent) – auf bis zu 5.000 (bis 5 Beschäftigte), 10.000 (6 bis 10 Beschäftigte), 20.000 (11 bis 25 Beschäftigte) bzw. 30.000 Euro (bis 50 Beschäftigte). Bei der Berechnung der Beschäftigten wird die spezifische Art der Beschäftigung bei derartigen Trägern Berücksichtigung finden. So sollen beispielsweise auch Honorarkräfte, Absolventen Freiwilliger Sozialer oder Ökologischer Jahre sowie Projektbeschäftigte in die Berechnung einbezogen werden.

### **Thüringer Konsolidierungsfonds für kleine und mittlere Unternehmen / Corona Spezial (Bundes- und Landesmittel)**

- für kleinere und mittlere Unternehmen der gewerbliche Wirtschaft einschließlich Gastgewerbe, Messedienstleistung und Vertreter/innen wirtschaftsnaher Freier Berufe
- Darlehenshöchstbetrag 2 Mio. Euro
- Darlehen bis 50.000 Euro Zinssatz 0%
- Branchenweite Öffnung
- Ausreichung als Treuhanddarlehen

Die Neuauflage eines zusätzlichen Liquiditätssicherungsprogramms ist wahrscheinlich. Förderregularien werden flexibler gestaltet – etwa durch eine Verlängerung von Investitionszeiträumen.

Weitere Informationen über die Hilfsangebote finden Sie auf der Webseite der Thüringer Aufbaubank.

### **Ausbildungszuschuss für Unternehmen mit Lehrlingen**

Um Kündigungen von Lehrlingen zu verhindern legt das Wirtschaftsministerium kurzfristig einen „Ausbildungszuschuss“ auf, über den Betriebe 80 Prozent der Ausbildungsvergütung zurückbekommen können, die sie an die Lehrlinge in ihrem Unternehmen nach behördlich angeordneter Schließung gezahlt haben. Diese Hilfe ist beschränkt auf den Zeitraum jener sechs Wochen, bis die Kurzarbeiterregelung der Bundesagentur für Arbeit greift. Ziel sei es, Brüche in den Ausbildungsbiographien der Jugendlichen und die Abwanderung des dringend benötigten Fachkräftenachwuchses zu verhindern.

Der Ausbildungszuschuss wird über die Industrie- und Handelskammern (IHK) bzw. die Handwerkskammern (HWK) ausgereicht, die auch die Prüfung der Fördervoraussetzungen (Vorhandensein des Ausbildungsvertrags, coronabedingte teilweise oder vollständige Betriebsschließung auf behördliche Anordnung, Nachweis der Zahlungen an den Azubi) übernehmen. Die Auszahlung der Förderung soll nachlaufend ab Mai erfolgen. Nach Schätzung des Wirtschaftsministeriums werden zur Umsetzung des Programms rund 3 Millionen Euro aus Landesmitteln benötigt.

## Ihre Ansprechpartner bei Rückfragen



**Harald Christ**  
Chairman

Tel: +49 171 4485140  
E-Mail: [harald.christ@christundcompany.com](mailto:harald.christ@christundcompany.com)



**Dr. Annetrin Gebauer**  
Director Public Affairs

Tel: +49 176 52828330  
E-Mail: [annetarin.gebauer@christundcompany.com](mailto:annetarin.gebauer@christundcompany.com)



**Rolf Kleine**  
Director Communications

Tel: +49 1714159334  
E-Mail: [rolf.kleine@christundcompany.com](mailto:rolf.kleine@christundcompany.com)



**Matthias Haensch**  
Senior Consultant

Tel: +49 1590 6371474  
E-Mail: [matthias.haensch@christundcompany.com](mailto:matthias.haensch@christundcompany.com)